

Tücken des US-Rechts

Bösen Überraschungen kann vorgebeugt werden

Tübingen, 10. Juli 2008. Den USA haftet auch heute noch das Image von unbegrenzten Möglichkeiten und uneingeschränkter Handlungsfreiheit an. Ausländische Investoren werden jedoch zumeist schnell auf den Boden der Tatsachen zurückgeholt. Denn geschäftliche Transaktionen in den USA sind deutlich aufwendiger und rechtlich komplexer als in Europa. Manche Regelung, die hierzulande als selbstverständlich angesehen wird, ist im US-Recht nicht einmal bekannt. Erschwerend kommt hinzu, dass es von Bundesstaat zu Bundesstaat abweichende Gesetze gibt. Um Unternehmen auf die Gefahren der amerikanischen Rechtsprechung vorzubereiten, bietet USAforum, ein Geschäftsbereich der Global Competence Forum GmbH, die Veranstaltung „Praktisches US-Recht für Geschäftsleute“ im kommenden Jahr erneut an.

Bernd K. Zeutschel, Geschäftsführer der Global Competence Forum GmbH rät: „Ein Vertreter eines europäischen Unternehmens, das in den USA langfristig erfolgreich Geschäfte machen will, sollte sich unbedingt intensiv mit dem US-Recht auseinandersetzen. Es genügt nicht, sich ausschließlich auf die zumeist sehr kostspielige Beratung durch US-Anwälte zu verlassen. Ein grundsätzliches Verständnis des angloamerikanischen Rechts hat schon manches Unternehmen vor kostspieligen Überraschungen bewahrt, denn die Einstellung der Amerikaner gegenüber dem Gesetz und der Rechtsfindung unterscheidet sich von den europäisch geprägten Vorstellungen. In manchen Ländern gilt es als Desaster, geschäftliche Auseinandersetzungen vor Gericht klären zu müssen. Nicht jedoch in den USA! Geschäftsleute rechnen hier jederzeit mit einem gerichtlichen Verfahren und stellen sich deshalb bei ihrer täglichen Praxis darauf ein.“

Das Fachseminar „Praktisches US-Recht für Geschäftsleute“ bietet einen praxisorientierten Überblick in die für europäische Unternehmen relevanten Bereiche des US-Rechts. Ausgewählte US-Rechtsexperten vermitteln wertvolle Tipps, wie ein Optimum an Rechtssicherheit bei überschaubaren Kosten erreicht werden kann. Weitere Inhalte sind die Besonderheiten des Vertragsrechts und wichtige Verhandlungsinstrumente für einen erfolgreichen Geschäftsabschluss.

„Praktisches US-Recht für Geschäftsleute“ ist ein Seminar des seit 16 Jahren erfolgreich etablierten USAforums. Der bekannte Geschäftsbereich der Global Competence Forum GmbH präsentiert neben zahlreichen Einzelseminaren zweimal jährlich eine einwöchige Veranstaltungsreihe zu aktuellen wirtschaftsrelevanten US-Themen. Die verschiedenen Veranstaltungen, die sich inhaltlich ergänzen und auch in Kombination buchen lassen, werden von erfahrenen Experten und Industrie-Praktikern gehalten, die größtenteils speziell für diese Seminarreihen aus den Vereinigten Staaten anreisen.

Interessenten für das Seminar „Praktisches US-Recht für Geschäftsleute“ sind nachfolgend die nächsten Termine und Veranstaltungsorte genannt: 24. Oktober 2008 in Stuttgart, 13. Februar 2009 am Starnberger See und 09. Oktober 2009 in Frankfurt. Das Seminarprogramm ist unter http://www.usaforum.de/broschure_RCHG.pdf im Internet abrufbar. Aufgrund limitierter Teilnehmerzahlen empfiehlt der Veranstalter eine frühzeitige Buchung des Seminars.

Weitere Seminar- und Unternehmensinformationen sind erhältlich bei USAforum, Schlossbergstraße 10, D-72070 Tübingen, Tel. +49 7071 55970, Fax +49 7071 5597900, <http://www.usaforum.com>, <mailto:info@usaforum.com>.

ZUM ABDRUCK FREI

BELEGEXEMPLAR ERBETEN

415 WÖRTER, 3.449 ZEICHEN

BILDMATERIAL:

Logo von Global Competence Forum GmbH

http://www.gcforum.de/Logo_GCForum.jpg

Logo von USAforum

http://www.gcforum.de/Logo_USAforum.jpg

Fotografie von Bernd Zeutschel, Geschäftsleitung

http://www.gcforum.de/Bernd_Zeutschel.jpg

Broschüre „Praktisches US-Recht für Geschäftsleute“

http://www.usaforum.de/broschure_RCHG.pdf